



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

III - Finanzservice

### **Verweis von Angelegenheiten in die Ausschüsse**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

### **Beschlussentwurf:**

Die Angelegenheiten „Sanierung des Stadions Mühlenberg“ und „Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen“ werden zur weiteren Betreuung und Bearbeitung an den zuständigen Bauausschuss verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Demografische Auswirkungen:**

Keine.

### **Begründung:**

In der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2018 wurden im Rahmen des Haushaltsbeschlusses die Mittel für die Sanierung des Stadions Mühlenberg und die Mittel für die Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen zugunsten des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur gesperrt.

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 grundsätzlich zugunsten einer Sanierung des Stadions Mühlenberg entschieden und zunächst Planungsmittel in Höhe von 10.000 € freigegeben.

In seiner (Sonder-)Sitzung am 02.05.2018 entscheidet der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur über die Freigabe der Mittel für die Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen. Die Verwaltung hat hierzu vorgeschlagen, die Mittel vollständig freizugeben. Bis zur Ratssitzung wird die Entscheidung des Ausschusses vorliegen.

Nach der Zuständigkeitsordnung berät der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur u.a. über „die Förderung des Sports und die Errichtung, den Um-, Ausbau städtischer Sportanlagen einschließlich Schulsportanlagen“. Dies ist in den beiden oben genannten Angelegenheiten erfolgt, verbunden mit einem Beschluss auf Grundlage der ausdrücklichen Übertragung der Zuständigkeit durch den Stadtrat.

Nach der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur u.a. „die Durch- bzw. Ausführung aller im Haushaltsplan aufgenommenen Maßnahmen, soweit es sich nicht um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen handelt (vgl. § 3 Ziff. 6.2.1.)“ (Unterstreichung durch den Vorlagenverfasser). Die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sind der Zuständigkeit des Bauausschusses zugeordnet.

Da der Bauausschuss bezüglich der Durchführung der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen über mehr Erfahrung verfügt, werden die o.g. Sanierungsmaßnahmen nach den Grundsatzbeschlüssen des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur nun wieder an den nach Zuständigkeitsordnung zuständigen Bauausschuss verwiesen. Diese Vorgehensweise erfolgt im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur.